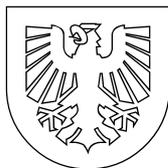


Anlage 1 der Änderungssatzung



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtkasse und Steueramt
Löwenstraße 11
44122 Dortmund

Amtlicher Vordruck zu § 7 der Satzung (Anlage 1 der Satzung) zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros).

Name des Wettbürobetreibers:		
Anschrift:		Telefon:
Name des / der Wettveranstalter/s:		
Anschrift:		

Wettbürosteuer

Kassenzeichen:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuererklärung (Steueranmeldung) für den Monat _____ des Kalenderjahres 20__ gemäß der Wettbürosteuersatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 7 Abs. 3 der o. g. Satzung ist der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt – bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. In dieser Steuererklärung ist die Steuer von dem Steuerpflichtigen selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuererklärung muss von dem erklärenden Steuerpflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein.

Berechnung der Wettbürosteuer:

Höhe des Brutto – Wetteinsatzes in €	Steuersatz	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer in €
	3 % des Brutto - Wetteinsatzes	

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Veranlagungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Wettbürosteuer ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des jeweiligen Veranlagungszeitraumes an die Stadtkasse Dortmund unter Angabe des Kassenzeichens und des Verwendungszweckes zu entrichten.

Sie können mit uns sprechen:

Sie erreichen uns:

Im Internet unter:

Unsere Bankverbindung:

montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus
<http://www.dortmund.de>*Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.
IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Hinweise

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Dortmund steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Dortmund Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, 44122 Dortmund (zweckmäßigerweise beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11 - 13, 44135 Dortmund) zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de. Alternativ kann der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de-mail.de. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis zur EU-DSGVO:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben (Realsteuern und andere Kommunalsteuern und -abgaben) des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.dortmund.de und www.rathaus.dortmund.de (unter den Rubriken der jeweiligen Steuer- und Abgabenarten) oder erhalten Sie beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.